

Anwohnerinformation

Projekt : Ersatz der Werkleitungen
Strasse/Ort : Am Ausserberg, Riehen
Abschnitt : Rütiring 2 bis Am Ausserberg

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden kann, müssen im Bereich der Strasse Rütiring und am Ausserberg die Werkleitungen und die öffentliche Beleuchtung ausgewechselt werden. Dazu muss die Strasse / Trottoir an einigen Stellen geöffnet und ausgegraben werden.

Bis Ende Jahr werden die Werkleitungen im Abschnitt Rütiring bis Am Ausserberg 17 erneuert. Dies wird zu lokalen Verkehrsbehinderungen und teilweise erschwertem Zugang zu den Liegenschaften führen. Falls eine vorübergehende Sperrung von Liegenschaftseinfahrten notwendig wird (z.B. Belagseinbau), werden Sie rechtzeitig informiert. Zu Fuss sind die Liegenschaften jederzeit erreichbar.

Anfang 2023 werden die Werkleitungen im Abschnitt Am Ausserberg 17 bis 25 erneuert. Aufgrund der schmalen Strasse wird die Zufahrt zu den Liegenschaften teilweise tagsüber während der Arbeitszeiten nicht möglich sein. Ausserhalb der Arbeitszeiten und in Notfällen stellen wir die Zufahrt sicher.

Da die Werkleitungsgräben nahe an den Parzellengrenzen liegen, bitten wir sie rechtzeitig vor Baubeginn in Ihrem Abschnitt Hecken und Bäume gemäss den Vorschriften der Gemeinde Riehen (Beilage) zurückzuschneiden.

Sollten die Arbeiten einen Versorgungsunterbruch zur Folge haben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für die Arbeiten in Ihrer Umgebung ist folgender Zeitraum vorgesehen:

Baubeginn: 03.10.2022
Bauende: April 2023

Sämtliche Beteiligte sind bestrebt, die Arbeiten termingerecht auszuführen. Lärmbelästigungen lassen sich nicht vermeiden, wir werden uns jedoch bemühen, diese auf ein erträgliches Minimum zu reduzieren.

Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie den Projektleiter oder die örtliche Bauleitung.

Projektleiter: Dominik Bohrer, IWB T +41 61 272 54 95
Bauleiterin: Franzisca Marti, Gruner T +41 61 317 64 62

Besten Dank für Ihr Verständnis
Freundliche Grüsse Ihre IWB

Merkblatt

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Während den Leitungs- und Strassenbauarbeiten können wir keine qualitativen Mängel in Folge herunterfallendem Laub akzeptieren und auch um Beschädigungen an den Pflanzen zu vermeiden, werden die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer gebeten, Blumen, Hecken, Sträucher und die Äste der Bäume, die auf die Fahrbahn bzw. Trottoirs ragen, vor den Bauarbeiten auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden (mind. bis zur Parzellengrenze, siehe Skizze unten).

Rechtsgrundlagen:

- **Bau- und Planungsgesetz** (BPG BS vom 17. November 1999)
§ 61 Abs. 3
Türen, Fenster, Storen und dergleichen dürfen nicht in den für den Verkehr bestimmten Raum von Strassen und Wegen aufgehen, Bäume und Sträucher nicht auf ihn hinausragen. Für den Verkehr bestimmt ist in der Regel der Raum bis 4,5m über und 50cm neben Fahrbahnen und 2,5m über Trottoirs und Wegen.
- **Reglement über die Strassenreinigung in der Gemeinde Riehen** (vom 22. November 1967)
§ 8
Über Strassen, Plätzen und anderer Allmend, die dem Verkehr dienen, sind Baumäste zu beseitigen, die in einer Höhe von weniger als 4,5m über die Allmendgrenze vorragen. Über Trottoirs beträgt diese Höhe wenigstens 2,5m. Sträucher und Hecken sind auf die Allmendgrenze zurückzuschneiden.

Folgende Lichtraumprofile sind zu berücksichtigen:

